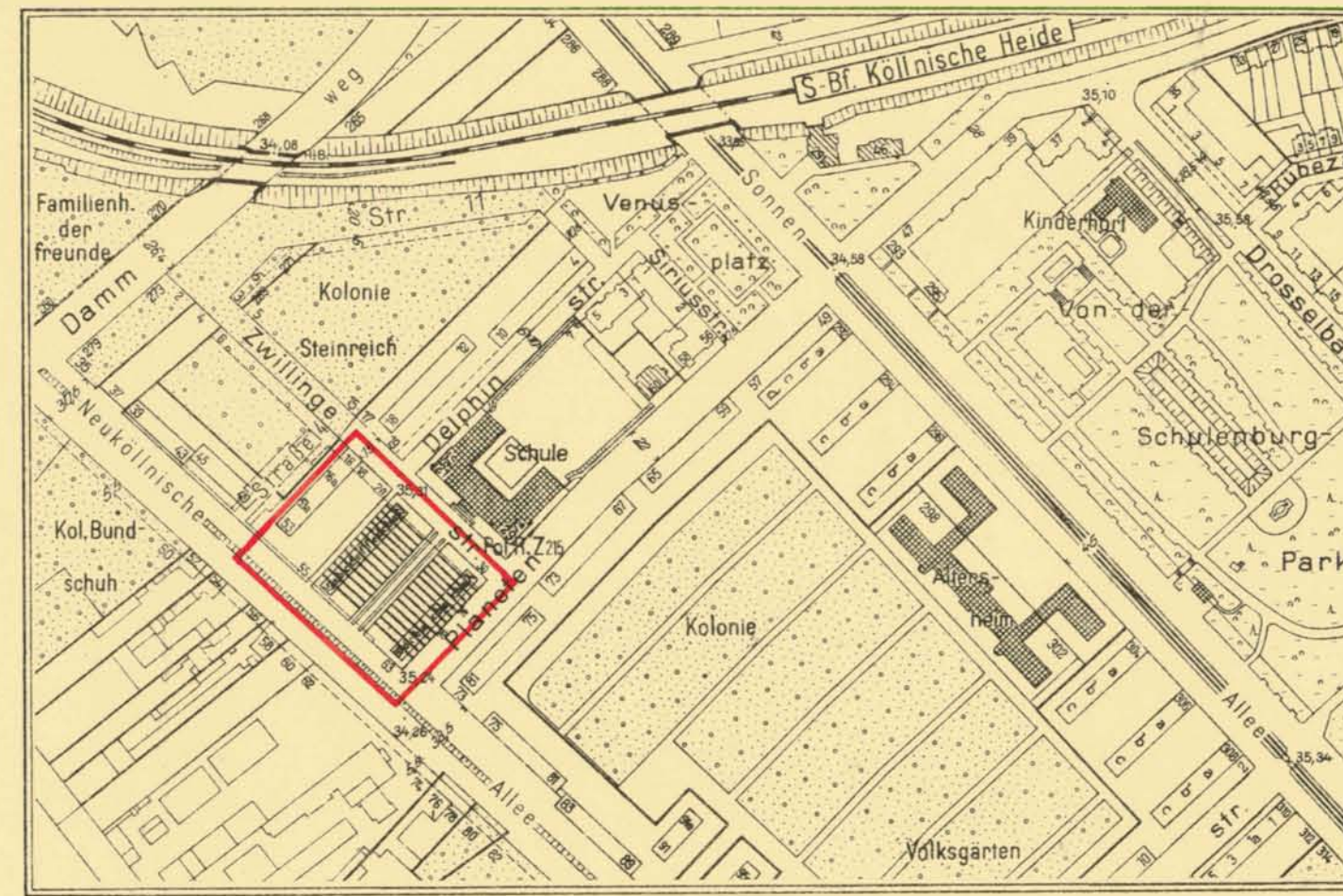


Übersichtskarte



1 : 4 000

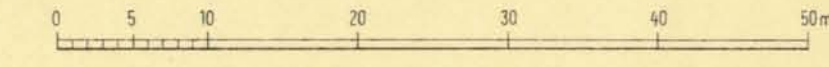
Abzeichnung vom

Bebauungsplan XIV-39

für das Gelände zwischen Planetenstr., Straße 14, Neuköllnische Allee und Zwillingestr. in Berlin-Neukölln

Zu diesem Bebauungsplan gehört als Bestandteil:
1 Blatt Eigentümerverzeichnis

Maßstab 1:500



Zeichenerklärung:

festzusetzen:	aufzuheben:	Straßen- und Baufluchtlinie
—	—	Baufluchtlinie
—	—	Straßenbegrenzungslinie
—	—	Straßenbegrenzungslinie außer Straßenfluchtlinie
—	—	zwingende Baulinie
—	—	Baugrenze
—	—	Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht Schutzstreifen

Bebaubare Flächen mit zulässiger Geschößanzahl:

auszuweisen durch festzusetzende Baulinien:

für Wohnbauten

Freiflächen:

ausgewiesen durch Straßenflucht- oder Straßenbegrenzungslinien:

öffentliche Freiflächen
öffentliche Grünflächen
private Grünflächen

Gebäude mit Geschößanzahl

vorhanden: geplamt:

Straßen
Wohn- und Mischbauten
Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wohnschlafgebäude)
besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude

Grenzen usw.:

Eigentumsgrenze
Grenze des Geltungsbereiches
Bordkante

Versorgungsleitungen:

Elektrizität
Gas
Wasser
Abwasser
Nachrichten

Die geklammerten Zahlen (5) sind identisch mit den laufenden Nummern im Eigentümerverzeichnis

Planergänzungsbestimmungen

1. Dachform: Satteldach (Neigung bis 45°).
2. Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch auszugestalten und zu erhalten. Die Aufstellung von Vitrinen und Ankündigungsmitteln jeder Art ist innerhalb der privaten Grünflächen unzulässig.
3. Innerhalb der als nicht überbaubar festgesetzten privaten Grünflächen können Wageneinstellplätze, Garagen und Nebenanlagen (Müllhäuschen) für den Eigenbedarf der Bewohner zugelassen werden.
4. Die Einteilung des Straßenraumes und die Führung der privaten Wohnwege sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
5. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften. Das Gelände ist Wohngebiet im Sinne des § 8 Ziffer 25 der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 in der Fassung des 29. Nachtrages vom 6. Oktober 1949.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Amt für Vermessung
Im Auftrage



Aufgestellt
Bezirksamt Neukölln, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung Amt für Stadtplanung

Jähnichen

Schäfer

Amtsleiter

Amtsleiter

Berlin-Neukölln, den 13. 2. 1956

Zerndt

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 91 vom 26. 10. 55 erhalten und wurde in der Zeit vom 16. 4. 56 bis 16. 5. 56 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Neukölln, den 4. 6. 1956

Bezirksamt Neukölln, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

Schäfer

Amtsleiter

Der Bebauungsplan wird auf Grund der Beschlüsse von Senat und Abgeordnetenhaus gemäß § 17 Abs. 6 des Gesetzes über die städtebauliche Planung für Groß-Berlin v. 22. 8. 1949 (VOBl. I S. 301) festgesetzt.

Berlin, den

Der Senat von Berlin

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. Aug. 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. 56 S. 272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 16. September 1956

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung vom 16. September 1956 ist im GVBl. 56 S. 1065 verkündet worden.

Regierender Bürgermeister Senator für Bau- und Wohnungswesen